DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 088

Bearbeitung der Anträge F.1, F.4, F.5, F.6

Beschluss des Landesvorstandes vom 19. Juni 2020

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand beschließt, für die Bearbeitung der an den Landesvorstand überwiesenen Anträge (15. Landesparteitag, 2. Tagung) F.1, F.4, F.5 und F.6 eine Arbeitsgruppe bestehend aus 4 Personen einzurichten.

2. Die Gruppe soll aus 2 Mitgliedern des Landesvorstandes und 2 Mitgliedern des Landesrates bestehen.

3. Die Arbeitsgruppen legen dem Parteitag ggf. Satzungsänderungen vor.

Anlagen: Anträge F.1, F.4, F.5, F.6 und deren Änderungsanträge sowie Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten

Begründung: Die Anträge F.1, F.4 und F.5 wurden vom Landesparteitag an den Landesvorstand überwiesen. Mit dem beschlossenen Antrag F.6 wurde der Landesvorstand vom Landesparteitag beauftragt. Da es sich um Anträge über die Zusammensetzung von Parteitagen sowie um eine Mandatszeitbegrenzung handelt, soll hierfür eine Arbeitsgruppe aus Landesrat und Landesvorstand mit der Bearbeitung beauftragt werden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: -

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür:	11	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

F.d.R

Dresden, 19.06.2020

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.1. Reduzierung der Anzahl der Delegierten für Landesparteitage

Einreicher*in: Finanzbeirat

Der Landesparteitag möge beschließen:

In der Satzung erfolgt eine Ersetzung:

alt:

§ 15 Zusammensetzung des Landesparteitages
(1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:
a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
d) 8 Delegierte des Landesjugendtages
Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

neu:

§ 15 Zusammensetzung des Landesparteitages
(1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:
a) 120 Delegierte aus den Kreisverbänden
b) 18 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
d) 6 Delegierte des Landesjugendtages
Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

Begründung:

Ein ähnlicher Vorschlag wurde bereits 2016 von J. Matthis in die Diskussion gebracht und später vom SV Dresden auf dem Landesparteitag in Neukieritzsch eingebracht.

Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation sowie des weiteren Rückganges unserer Mitgliederzahlen hat der Finanzbeirat beschlossen, diesen Vorschlag erneut einzureichen.

Mit der Reduzierung der Delegierungen könnten ca. 10.000€ (LPT eintägig) bzw. 15.000 € (LPT zweitägig) jährlich eingespart werden.

Weiterer Vorteil wäre, dass sich die Anzahl der möglichen Parteitagsobjekte erhöht und damit Landeparteitage in bisher nicht berücksichtigbaren Kreisverbänden stattfinden könnten.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.1. Reduzierung der Anzahl der Delegierten für Landesparteitage

ÄF.1.1NEU Änderungsantrag zu F.1.

Einreicher*in: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänze am Ende des neuen §15Abs.1 folgenden Satz:

Die Mandate auf Landesparteitagen sind zu mindestens 75%Genoss*innenvorbehalten, die keine hauptamtliche Tätigkeit in der Partei DIE LINKE, bei einer Fraktion der Partei DIE LINKE oder bei einem/einer Parlamentarier*in ausüben bzw. selbst ein Mandat in Landtag, Bundestag oder Europaparlament innehaben.

Begründung:

Ja, wir müssen Geld sparen. Ja, der AntragF.1 würde zweifelsohne zu Einsparungen führen. Wir fragen uns nur: Tut er das an der richtigen Stelle? Würde eine Verkleinerung des Landesparteitages nicht auch dazu führen, dass etwa neuere Genoss*innen es noch schwerer hätten, Teil einer Delegation zu werden und dass die dann noch härter um kämpften Plätze zu einem noch größeren Anteil von Parlamentarier*innen und Funktionär*innen besetzt werden würden? Wir jedenfalls befürchten das und glauben, dass dies unserer Partei nicht gut tun würde.

Der Antrag F.4 ist bei unserer Delegationsberatung auf große Zustimmung gestoßen und wir möchten die Gelegenheit nutzen in einem ersten Schritt zumindest für LPT die „soll-“ zu einer „muss“ Bestimmung umzuwandeln, damit ihr bei künftigen Kreis-/Stadtpartei-und Landesjugendtagen auch die nötige Beachtung zuteilwird. Mit dieser Änderung würde der Antrag F 1 für uns zustimmungsfähig werden, im Falle der Ablehnung schätzen wir derzeit die Gefahren einer Verkleinerung für die innerparteiliche Demokratie und den Pluralismus wichtiger ein als das Einsparpotential.

Der ursprüngliche Änderungsantrag ÄF 1.1 ist damit hinfällig.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.4. „Der Basis ihre Stimme“

Einreicher*in: Lars Stöckner

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke. Sachsen beteiligt die Basis beim Zustandekommen von Beschlüssen und Strategien unter dem Motto „Der Basis ihre Stimme“ und empfiehlt ihren Gremien daher, dass die Mandate auf Landesparteitagen und Landesvertreterversammlungen, Stadt- und Kreisparteitagen mit einem Quorum von mindestens 75 Prozent Genossinnen und Genossen vorbehalten sind, die keine hauptamtliche Tätigkeit in der Partei ausüben bzw. ein Parlamentsmandat innehaben oder bei einem Mandatsträger beschäftigt sind.

Begründung:

Die wesentlich stärkere Einbindung der Basis in die politischen Entscheidungsprozesse des Landesverbandes ist unerlässlich. Der Prozess wurde mit der Kampagne „Basis ist Boss“ zwar eingeleitet, war jedoch bislang nur bedingt erfolgreich. Dieser Prozesses muss nun gezielt weitergeführt werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.4. „Der Basis ihre Stimme“

ÄF.4.1. Änderungsantrag zu F.4.

Einreicher*in: linksjugend ['solid] Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es erfolgt eine Einfügung hinter „in der Partei“:

„oder einer Stadtrats-, Kreistags bzw. der Landtags- und Bundestagsfraktion“

Begründung:

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Linksfraktionen reihen sich unserer Ansicht nach in diesem Zusammenhang in die Riege der Parteiangestellten, Parlamentarier*innen sowie deren Mitarbeiter*innen ein und sollten daher der Vollständigkeit halber ergänzt werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.4. „Der Basis ihre Stimme“

ÄF.4.2. Änderungsantrag zu F.4.

Einreicher*in: linksjugend ['solid] Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Füge hinter „Mandatsträger“ ein: „hauptamtlich“.

Begründung:

Die Eingrenzung auf hauptamtlich für die Partei tätige Personen erachten wir als sinnvoll und möchten sie daher konkretisiert auch auf die Beschäftigten der Parlamentarier*innen anwenden, damit nicht etwa studentische Mitarbeiter*innen auf 450,- €-Basis unter diese Regelung fallen (und wir der sind, dass zwischen dieser Form der Anstellung und einer hauptamtlichen Tätigkeit ein Qualitätsunterschied liegt, der Berücksichtigung finden sollte).

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.4. „Der Basis ihre Stimme“

ÄF.4.3. Änderungsantrag zu F.4.

Einreicher*in: Thomas Kachel

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Antrag F.4 wird der Prozentsatz '75%' durch den Ausdruck '50% + 1 Delegierte/r' ersetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.5. Zusammenstellung von Daten zur Zusammensetzung von Landesparteitagen und Landesvertreterversammlungen

Einreicher*innen: Torsten Steidten, Thomas Michaelis, Marianne Küng-Vildebrand, Nico Rudolf, Thiemo Kirmse, Thomas Kachel

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ab der nächsten Tagung des Landesparteitages werden für alle Tagungen des Landesparteitages und für alle Landesvertreterversammlungen von DIE LINKE. Sachsen durch die Landesgeschäftsstelle folgende Daten zur Zusammensetzung der Landesparteitage bzw. Landesvertreterversammlungen ermittelt und den Delegierten bzw. Vertreter/innen zur Kenntnis gegeben:

1. Anzahl der Stimmberechtigten, die Abgeordnete des EU-Parlaments, des Bundestages oder des Landtages sind;
2. Anzahl der Stimmberechtigten, die als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer/s Abgeordneten der LINKEN auf EU-, Bundes- oder Landesebene beschäftigt sind;
3. Anzahl der Stimmberechtigten, die als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Fraktion der LINKEN auf kommunaler Ebene beschäftigt sind und
4. Anzahl der Stimmberechtigten, die als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der LINKEN Sachsen oder einer ihrer Gliederungen beschäftigt sind sowie
5. Gesamtzahl der Stimmberechtigten, auf die mindestens einer der Punkte 2. bis 4. zutrifft.

Begründung:

Transparenz über die Zusammensetzung der Landesparteitage und Landesvertreter*innenversammlungen; Punkt 5. deshalb, weil es Delegierte geben kann, die (in Teilzeit) gleichzeitig zwei der in den Punkten 2. bis 4. benannten Beschäftigungsverhältnisse haben können.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.5. Zusammenstellung von Daten zur Zusammensetzung von Landesparteitagen und Landesvertreterversammlungen

ÄF.5.1. Änderungsantrag zu F.5.

Einreicher*innen: Steffen Klötzer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es findet eine Ersetzung statt.

Text alt:

„Ab der nächsten Tagung des Landesparteitages werden für alle Tagungen des Landesparteitages und für alle Landesvertreterversammlungen von DIE LINKE. Sachsen durch die Landesgeschäftsstelle folgende Daten zur Zusammensetzung der Landesparteitage bzw. Landesvertreterversammlungen ermittelt und den Delegierten bzw. Vertreter/innen zur Kenntnis gegeben:

1. Anzahl der Stimmberechtigten, die Abgeordnete des EU-Parlaments, des Bundestages oder des Landtages sind;
2. Anzahl der Stimmberechtigten, die als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer/s Abgeordneten der LINKEN auf EU-, Bundes- oder Landesebene beschäftigt sind;
3. Anzahl der Stimmberechtigten, die als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Fraktion der LINKEN auf kommunaler Ebene beschäftigt sind und
4. Anzahl der Stimmberechtigten, die als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der LINKEN Sachsen oder einer ihrer Gliederungen beschäftigt sind sowie
5. Gesamtzahl der Stimmberechtigten, auf die mindestens einer der Punkte 2. bis 4. zutrifft.“

Text neu:

„Der Landesvorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja wie die Erfassung beruflicher Tätigkeiten der Mitgliedschaft des Landesverbandes möglich ist. Die gesetzlichen Vorschriften und technischen Möglichkeiten sind zu beachten.
Das Ergebnis ist der 3. Tagung des Landesparteitages vorzulegen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Hinweis des Datenschutzbeauftragten zum Antrag F.5 an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

Es müsste nicht die spezifische berufliche Tätigkeit aller Delegierten abgefragt werden, sondern direkt abgefragt, ob man in einem Arbeitsverhältnis, wie in 2-4 beschrieben, steht.

Allerdings sehe ich hier erst mal nicht, was das sogenannte "berechtigte Interesse" an dieser Information ist. In der Begründung steht kurz und knapp etwas von "Transparenz über die Zusammensetzung", wobei mir da nicht klar ist, warum es dann auch nicht interessant wäre, über Delegierte in Berufsausübung bei Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Inkassobüros oder Kraftwagenfahrerinnen zu erfahren oder zum Beispiel die Zugehörigkeit in Bundes- oder Landesarbeitsgemeinschaften oder sogenannten Strömungen der Partei. Bzw. erschließt sich mir der Mehrwert für einen Parteitag nicht, zu wissen, dass 30 % oder 60 % oder X % zu den genannten Kategorien des Antrags gehören. Aber natürlich kann der Parteitag erstmal beschließen, was er will und muss das im schriftlichen Antrag vorher nicht irgendwie begründen. Was sich natürlich mit der Logik des Datenschutzes etwas beißt, wo das Interesse eben genau begründet sein muss.

Fraglich ist mir auch, die im Antrag gemachte Verknüpfung von delegiert sein für einen Parteitag und Mitarbeit für eine Fraktion im Kreis- oder Stadtrat. Arbeitgeber ist im letzten Fall ja nicht die Partei, sondern logischerweise die jeweilige Fraktion, als juristische Person quasi. Und sowie natürlich erwartet werden muss, dass Fraktionsmitarbeiter einer solchen Fraktion, zum Beispiel keinen Wahlkampf für die Partei innerhalb ihrer bezahlten Arbeitszeit machen (verdeckte Parteienfinanzierung und so...), so gibt es natürlich auch eine klare datentechnische Trennung zwischen Parteiverband und solchen Fraktionen. (Es wird ja auch nicht gefragt, ob jemand MitarbeiterIn bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, dem DGB oder anderen politischen Vereinen ist.)

Also sprich: kommunale Fraktionen, in denen ja auch Mitglieder anderer Parteien oder parteilose Mitglied sein können, haben rein juristisch erstmal nicht mit dem Landesverband der Partei zu tun. Insofern erschließt sich mir bei 3.) noch weniger, welches berechtigt Interesse das sein soll. Bei 2.) ist es ähnlich, Abgeordnete, in Ausübung eines freien Mandats, können nun mal einstellen wen sie wollen und ja sogar die Fraktionen wechseln, verlassen, gründen, wie sie wollen. Auch hier gibt es keine "logische" Schnittstelle zwischen Landesverband und der Abgeordneten, die so einen Datenabgleich von Mitarbeitern zur Landespartei für mich rechtfertigt.

Punkt 4 ist natürlich weitgehend unerheblich aus datenschützerischer Sicht, da die Linke. Sachsen selbst, eine eher überschaubare Anzahl an bezahlten Stellen hat, deren Namen und Funktionen aber praktisch alle auf der Website einsehbar sind, sowie ja auch der Landesvorstand, als Vorstand der juristischen Person DIE LINKE. Sachsen online einsehbar ist.

Aber lange Rede kurzer Sinn: Im Prinzip müsste für diese Regelung, ja die Satzung der LINKEN. Sachsen geändert werden und diese Auflage mit in die elegiertenzusammensetzung für Landesparteitage geschrieben werden. Was aber wenig Sinn ergibt, ich wüsste eben nicht, warum das Voraussetzung für das passive Wahlrecht als Delegierte/r sein sollte. Dann bliebe natürlich einfach die freiwillige Abfrage, wo es Delegierten also freigestellt wäre, auf diese Fragen zu antworten. Inwieweit die Antragsteller dann mit diesen ja höchstens theoretisch aussagekräftigen Zahlen zufrieden wären, weiß ich nicht. Der Landesverband kann nach meinem Verständnis aber eben nicht einfach "verpflichtet" werden, diese
Daten zu ermitteln, weil ja auch die Mitarbeiter von Abgeordneten oder Fraktionen als unabhängige "Einheiten" nicht verpflichtet werden können, darauf zu antworten. Und schon gar nicht mit unserer Satzung und unserer Datenschutzvereinbarung.

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 15. Landesparteitages

F.6. Mandatszeitbegrenzung

Beschluss der 2. Tagung des 15. Landesparteitages am 15. – 17. November 2019 in Dresden

Der Landesparteitag beschließt:

Kein Parteiamt wird länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt. Der Landesvorstand wird beauftragt, der nächsten Tagung des Landesparteitages in Abstimmung mit dem Landesrat einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes vorzulegen.

Begründung:

[Auf der Regionalkonferenz am 01.10.2019 in Chemnitz wurden die anwesenden Genoss*Innen vom Landesschatzmeister aufgefordert, Anträge zur Trennung von Amt und Mandat zu stellen. Somit stellen wir diesen Antrag erneut mit derselben Begründung wie zum 14. Landesparteitag.]

Einer Verkrustung und Stagnation in und mit der Funktion ist vorzubeugen bzw. der gezielten Förderung sowie der Wahl geeigneter Nachwuchskader ist die notwendige Geltung zu verschaffen, wird mit der Änderung zwingend entsprochen. Mit der beantragten Präzisierung werden die Vorstände und Gremien veranlasst, eine vorausschauende und ergebniswirksame Kaderpolitik zum regelmäßigen Bestandteil ihrer Arbeit zu machen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: **X** abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

f.d.R. Dresden, den 17. November 2019

Antrags- & Redaktionskommission: _____

Tagungsleitung: _____